

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1178

## Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzertprojekt 2014

---

### 1. Erwägungen

|                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>         | Kammerchor Solothurn       |
| <b>Veranstaltung</b>         | Konzertprojekt 2014        |
| <b>Ort</b>                   | Jesuitenkirche Solothurn   |
| <b>Datum</b>                 | 20. und 21. September 2014 |
| <b>Kostenvoranschlag</b>     | Fr. 69'440.--              |
| <b>Defizit gemäss Budget</b> | Fr. 46'940.--              |

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Konzertprojekt 2014 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 14'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kammerchor.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg-Jutzi, Stadthof 3D, 3380 Wangen a/Aare  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn